

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Recht kompakt Vietnam

Der aktualisierte Länderbericht Recht kompakt Vietnam bietet Ihnen einen Überblick über relevante Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement.

20.09.2019

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

- ▶ Allgemeines
- ▶ UN-Kaufrecht
- ▶ Gewährleistung
- ▶ Sicherungsmittel
- ▶ Produzentenhaftung
- ▶ Vertriebsrecht
- ▶ Immobilienrecht
- ▶ Investitionsrecht
- ▶ Gesellschaftsrecht
- ▶ Insolvenzverfahren
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht
- ▶ Devisenrecht
- ▶ Gewerblicher Rechtsschutz
- ▶ Technologietransfer
- ▶ Wettbewerbsrecht
- ▶ Steuerrecht
- ▶ Öffentliche Aufträge
- ▶ Rechtsverfolgung
- ▶ Kontaktadressen

Allgemeines

In der Sozialistischen Republik Vietnam besteht ein Einparteiensystem, in dem die Kommunistische Partei Vietnams (KPV) weiterhin an ihrem Machtmonopol festhält. Zeitgleich befindet sich Vietnam in einem wirtschaftlichen Transformationsprozess zu einem marktwirtschaftlichen System und bei der Modernisierung und (zumindest im zivil- und wirtschaftsrechtlichen Bereich) der Liberalisierung des Rechtssystems.

Ein bedeutender Schritt in Richtung wirtschaftlicher Öffnung wurde durch den Beitritt Vietnams zur Welthandelsorganisation (WTO) im Januar 2007 vollzogen. Im Zuge dessen kommt es zu regelmäßigen Anpassungen und Überarbeitungen bestehender Gesetze sowie der diese Gesetze konkretisierenden Untergesetzgebung (Decrees, Directives, Circulars).

Das Freihandelsabkommen zwischen Vietnam und der Europäischen Union (EUVFTA), über das die Verhandlungen bereits 2015 beendet waren, wurde am 30. Juni 2019 in Hanoi unterzeichnet und wird nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 in Kraft treten.

Am 30. Juni 2019 wurde ebenfalls ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Vietnam (EUVIPA) unterzeichnet, welches nach der noch erforderlichen Zustimmung des Europäischen Parlaments durch die EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss. Das bilaterale deutsch-vietnamesische Investitionsschutzabkommen behält bis zum Inkrafttreten des Abkommens zwischen der EU und Vietnam Wirkung, mit Inkrafttreten des EU-Abkommens wird es durch das neue Abkommen ersetzt. Des Weiteren besteht zwischen Vietnam und Deutschland ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (DBA). Vietnam ist Mitglied der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) und der Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC).

Das Handelsabkommen Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) trat am 14. Januar 2019 für Vietnam in Kraft.

Innerhalb der EU ist Deutschland Vietnams wichtigster Handelspartner.

UN-Kaufrecht

Das UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)) ist am 1. Januar 2017 für Vietnam in Kraft getreten. Im Rahmen der Beitrittserklärung gab Vietnam bekannt, dass in Einklang mit den Art. 12 und 96 der CISG zu deren Anwendung ein Kaufvertrag grundsätzlich der Schriftform bedarf.

Nach vietnamesischem Recht besteht im Vertragsrecht grundsätzlich Rechtswahlfreiheit, soweit es sich um einen Sachverhalt mit Auslandsbezug handelt, Art. 683 Civil Code (2015). Haben die Parteien keine Rechtswahl getroffen, kommt das Recht des Staates zur Anwendung, zu dem der Vertrag eine enge beziehungsweise engere Verbindung aufweist ("closely associates").

Publikationshinweis: Vertiefende Informationen zum UN-Kaufrecht bietet eine von der GTAI unter Mitarbeit von RA Prof. Piltz erstellte Publikation mit dem Titel "UN-Kaufrecht in Deutschland" (2017), die unter <https://www.gtai.de/PUB201701198000> abrufbar ist.

Gewährleistung

Grundsätzliche Regelungen zur Gewährleistung finden sich im vietnamesischen Zivil- (Civil Code) und Handelsgesetzbuch (Commercial Law). Am 1. Januar 2017 ist der reformierte Civil Code (Law 91/2015/QH13) in Kraft getreten, der die Fassung aus dem Jahr 2005 ersetzt hat. In den Art. 430 ff. sind die Bestimmungen zum Kaufvertrag und nachfolgend die Gewährleistung geregelt. Der Käufer kann innerhalb der Gewährleistungsfrist nach Art. 447 Civil Code grundsätzlich Nachbesserung, Neulieferung, Kaufpreisminderung oder auch Rücktritt vom Kaufvertrag verlangen.

Soweit vietnamesisches Recht zur Anwendung kommt, hat der Verkäufer innerhalb einer bestimmten - im Civil Code jedoch nicht festgelegten - Frist Gewährleistung anzubieten, wenn eine solche Gewährleistung zwischen den Parteien vereinbart wurde oder gesetzlich angeordnet ist (Art. 446 Civil Code). Ein Schadenersatzanspruch ist unter den Bedingungen des Art. 449 Civil Code möglich.

Das Prinzip der Privatautonomie nimmt im Commercial Law eine bedeutende Rolle ein. Soweit die Parteien jedoch nichts vereinbart haben, sieht das Commercial Law bei nicht vertragsgemäßen Warenlieferungen folgende Haftungsregelung vor: Nach Art. 40 Ziffer 1 Commercial Law ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel bei Vertragsschluss kannte oder hätte kennen müssen. Nach Art. 40 Ziffer 2 Commercial Law haftet der Verkäufer innerhalb der Fristenregelung des Art. 318 Commercial Law (drei Monate bei Quantitäts-, sechs Monate bei Qualitätsrügen, neun Monate bei anderen Pflichtverletzungen) für Sach- und Rechtsmängel, die bereits vor Gefahrübergang bestanden haben. Darüber hinaus haftet er nach Art. 40 Ziffer 3 Commercial Law auch für solche Mängel, die nach Gefahrübergang entstehen, wenn diese Mängel auf einer Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gilt eine Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Lieferung der Ware, vergleiche Art. 319 Commercial Law.

Sicherungsmittel

Nach Art. 292 des Civil Code stehen neun verschiedene Sicherungsmittel zur Verfügung. Zu beachten ist, dass der Eigentumsvorbehalt schriftlich zu vereinbaren ist und zur Wirksamkeit gegenüber Dritten einer separaten Registrierung bedarf (Art. 331, 298 Civil Code). Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Käufer berechtigt, die gekauften Sachen bei gleichzeitiger Risikotragung zu nutzen (Art. 333 Civil Code).

Produzentenhaftung

Das 2011 in Kraft getretene Law on Protection of Consumers' Rights regelt den Verbraucherschutz und Verbraucherdatenschutz und verbietet unter anderem die Täuschung, Irreführung oder die Ausnutzung einer Notsituation von Verbrauchern. Verträge sind im Zweifel zu Gunsten des Verbrauchers auszulegen, andere Vertragsklauseln (wie der Ausschluss des Rechts auf gerichtliche Geltendmachung von Verbraucherrechten) sind unwirksam. Auch installiert das Gesetz einen Rückrufmechanismus im Falle defekter Produkte. Für die Haftung des Produzenten wird jedoch nach wie vor auf die zivilrechtlichen Regelungen des Civil Code verwiesen.

Vertriebsrecht

Allgemeines

Mit dem WTO-Beitritt Vietnams haben sich die Vertriebsmöglichkeiten ausländischer Unternehmen, die bis dato erheblichen Restriktionen ausgesetzt waren, wesentlich verbessert.

Vietnam steht ausländischen Handelsunternehmen seit 2009 offen. Foreign Invested Enterprises (FIE) können Import/Exportaktivitäten sowie Groß- und Einzelhandel sowohl in Form eines Joint Ventures als auch in Form einer 100-prozentigen ausländischen Beteiligung betreiben. Einzelheiten der Registrierung und Genehmigung von ausländisch investierten Handelsunternehmen regelt Decree No. 23/2007/ND-CP vom 12. Februar 2012, ergänzt durch Circulars des Ministry of Industry and Trade. Die Erteilung einer Geschäftslizenz für Handel und Vertrieb erfordert regelmäßig die Zustimmung des Handelsministeriums. Im Gegensatz zu einem Produktionsunternehmen, welches nach Vorlage der erforderlichen Dokumente in der Regel innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten errichtet werden kann, kann sich der Gründungsablauf eines Vertriebsunternehmens über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren hinziehen.

Zudem besteht die Möglichkeit der Errichtung einer Handelsrepräsentanz, die allerdings nicht aktiv geschäftlich tätig werden darf.

Rechtsgrundlage

Regelungen zum Vertriebs-, Handelsvertreter- und Eigenhändlerrecht finden sich in Art. 141 bis 177 des Commercial Law aus dem Jahr 2005. Ergänzend finden die Regelungen des Civil Code Anwendung.

Arten der Handelsvertretung

Das Commercial Law regelt ausdrücklich die unselbständige sowie die selbständige Handelsvertretung, den Handelsmakler sowie den Vertragshändler. Das vertretene (ausländische) Unternehmen und der lokale (vietnamesische) Vertreter können vertraglich vom Gesetz abweichende Regelungen vereinbaren. Die Rechtsform des unselbständigen Handelsvertreters (Art. 141 bis 149 Commercial Law), welcher im Namen und für Rechnung des ausländischen Prinzipals tätig wird, wird regelmäßig von den Parteien, insbesondere dem deutschen Prinzipal, nicht gewünscht sein. So kann diese Form der Vertretung doch als Errichtung einer Betriebsstätte und damit zu einer entsprechenden Betriebsstättenbesteuerung des Prinzipals führen. Die in der Praxis regelmäßig genutzten Vertragskonstruktionen sind daher die Einschaltung eines selbständigen Handelsvertreters (Commercial Agent, Art. 166 bis 177 Commercial Law) oder eines Vertragshändlers (Mandated Dealer, Art. 155 bis 165 Commercial Law), welcher die Waren des Prinzipals im eigenen Namen kauft und verkauft.

Handelsvertretervertrag

Der Handelsvertretervertrag ist regelmäßig schriftlich abzuschließen. Zur Einhaltung der Schriftform genügt gemäß der Vorgaben des Art. 119 Civil Code auch der Vertragsschluss auf elektronischem Wege beispielsweise durch E-Mail. Die Vertragsdauer ist durch die Parteien zu bestimmen; gerade zu Beginn einer Partnerschaft wird ein eher kürzerer Zeitraum gewählt werden. Grundsätzlich können die Parteien die Modalitäten des Vertrags frei gestalten. Die gesetzlichen Vorgaben schaffen lediglich ein Rahmenwerk, das durch die Parteien abbedungen werden kann.

Ein auf unbestimmte Dauer abgeschlossener Handelsvertretervertrag ist mit einer Frist von 60 Tagen kündbar (Art. 177 Commercial Law). Kündigt der Prinzipal, ist er zur Zahlung einer Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts pro Jahr, das der Vertreter für ihn tätig war, verpflichtet. Der Abfindungsanspruch ist vertraglich abdingbar.

Immobilienrecht

Grund und Boden in Vietnam steht im Volks- und Staatseigentum. Natürliche oder juristische Personen können kein Grundeigentum erwerben; möglich ist lediglich entweder die administrative entgeltliche oder unentgeltliche Landzutei-

lung (Allocation of Land Use Rights (LUR)) oder die vertragliche Überlassung eines regelmäßig zeitlich beschränkten Nutzungsrechts gegen die Entrichtung von Landnutzungsgebühren (Lease of LURs). Maßgebliche Regelungen zum Grundstücks- und Immobilienrecht finden sich im Land Law (Grundstücksgesetz) und in dem Law on Real Estate Business sowie in den Art. 197 ff. und 500 ff. Civil Code.

Das Grundstücksgesetz von 2013 hat vor allem das Ziel, die Enteignung von Grund und Boden für öffentliche oder sonstige Projekte sowie die Zahlung entsprechender Entschädigungsleistungen sozial gerechter und verträglicher zu gestalten. Zudem werden die Rechte ausländisch investierter Unternehmen spezifiziert. Außerdem ist der Aufbau eines (elektronischen) öffentlichen Registers ((digital) cadastral records) vorgesehen (Art. 96, 120 ff. Land Law); bis voraussichtlich 2020 soll eine nationale Grundstücksdatenbank (national land database, Art. 121 Land Law) als Teil des "land information systems" aufgebaut werden.

Landnutzungsrechte sind grundsätzlich verkehrsfähig und können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgetauscht, vermietet, belastet oder auch vererbt werden. Dabei sind staatliche Registrierungspflichten zu beachten. Bislang konnten ausländisch investierte Unternehmen LUR lediglich im Rahmen einer Landpacht (Lease) erwerben. Eine Zuteilung (Allocation) von Grundstücksrechten war lediglich dann möglich, wenn die Nutzungsrechte durch den vietnamesischen Partner eines Joint Ventures in das Unternehmen eingebracht wurden. Nach den Vorgaben des reformierten Grundstücksgesetzes sollen ausländische Investoren vietnamesischen Investoren weitestgehend gleichgestellt werden, Art. 5 Nr. 7 Land Law. Damit können auch ausländische Investoren Landnutzungsrechte, allerdings beschränkt auf Immobilienprojekte, im Wege der Zuteilung erhalten, Art. 55 Nr. 3 Land Law.

Ausländische Entwicklungsgesellschaften können seit 2015 am Immobilienmarkt in den Bereichen Bauprojektentwicklung, Immobilienverwaltung und Immobilienhandel tätig werden. Voraussetzung ist die Errichtung einer Entwicklungsbeziehungsweise Immobiliengesellschaft in Vietnam. Das Mindestkapital entsprechender Tochtergesellschaften ausländischer Investoren muss mindestens 20 Milliarden vietnamesische Dong (ca. 770.000 Euro, Stand: 15. August 2019) betragen.

Ausländischen Privatpersonen ist es gemäß den Vorgaben des Residential Housing Law (Law No. 65/2014/QH13, in Kraft getreten am 1. Juli 2015) gestattet, Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken, aber auch zur Weitervermietung zu erwerben. Voraussetzung des Erwerbs der entsprechenden auf grundsätzlich 50 Jahre beschränkten Nutzungsrechte ist das Vorliegen eines Visums, die Geltungsdauer des Visums ist allerdings nicht von Belang.

Investitionsrecht

Zwischen Deutschland und Vietnam besteht seit 1998 ein bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV), welcher fortbesteht, solange das unterzeichnete Abkommen zwischen der EU und Vietnam noch nicht in Kraft getreten ist.

Ausländische Unternehmen können in Vietnam unmittelbar in Form von Repräsentanzen (Representative Offices, Art. 16 ff. Commercial Law) und Niederlassungen (Branches, Art. 19 ff. Commercial Law) präsent werden. Hierfür müssen sie sich bei den lokalen Provinzdepartments of Trade registrieren lassen. Repräsentanzen dürfen keine Geschäfte mit Gewinnerzielungsabsicht tätigen oder als Vertreter anderer Firmen in Vietnam auftreten (vgl. Art. 18 Commercial Law). Niederlassungen dürfen dagegen im Rahmen ihrer Lizenz unternehmerisch tätig werden, also insbesondere Waren importieren und exportieren (vgl. Art. 19 Commercial Law).

Rechtsgrundlage der Errichtung eines Representative Offices ist seit dem 10. März 2016 das Decree No. 07/2016/ND-CP guiding the implementation of the Commercial Law 2005 on the establishment of Vietnam-based foreign representative offices and branches. Es ist Repräsentanzen nicht mehr gestattet, im Auftrag der Muttergesellschaft Verträge mit Bezug zum vietnamesischen Markt auszuüben (Art. 30 des Decrees). Dies lässt gleichfalls nicht mehr die Vertragsgestaltung und -ausführung mit Dienstleistern zu.

Die zentralen Gesetze des vietnamesischen Wirtschafts- und Investitionsrechts sind seit 2015 das Enterprise Law sowie das Investment Law. Das reformierte Investitionsgesetz unterwirft folgende Formen des Kapitalzuflusses investitionsrechtlichen Vorgaben: die Errichtung eines ausländisch investierten Unternehmens, den Beteiligungserwerb, Public-Private-Partnership-Projekte und Kooperationsverträge.

Ausländische Investoren, die in Form eines eigenständigen Unternehmens (mit oder ohne vietnamesische Beteiligung) erstmalig oder im Rahmen eines neuen Projekts in Vietnam investieren möchten, müssen - unabhängig von der geplanten Beteiligungshöhe oder der Branche, in dem das Investitionsprojekt agieren soll - ein Certificate of Investment Registration beantragen (Art. 36 Abs. 1 a) Investment Law).

Das Investment Registration Certificate wird erteilt, wenn ein ordnungsgemäßer Antrag versehen mit der vorgesehenen Dokumentation vorgelegt wird, das Investitionsprojekt zulässig ist und bestehende Investitionsbeschränkungen in Bezug auf Beteiligungsgrenzen und Mindestkapitalisierung eingehalten werden.

Bei einer ausländischen Investition in Form des Anteilerwerbs ist die Beantragung eines Investitionszertifikats hingegen nach den reformierten Vorgaben nicht mehr in allen Fällen erforderlich. Es muss nur dann beantragt werden, wenn die geplante ausländische Investition in Form des Erwerbs von Anteilen oder Aktien dazu führt, dass das vietnamesische Zielunternehmen zu mehr als 51 Prozent in ausländischer Hand ist oder aber wenn das Zielunternehmen in einer "Conditional Business Line", also einem Bereich, der investitionsrechtlichen Sonderregelungen unterliegt, tätig wird (Art. 26 Investment Law).

Wird die 51-Prozent-Beteiligungsgrenze nicht erreicht, wird die Investition sowie das Zielunternehmen als vietnamesischer Investor erachtet und benötigt kein Investitionszertifikat.

Gesellschaftsrecht

Im engen Zusammenhang mit dem Investitionsgesetz ist das reformierte und ebenfalls zum 1. Juli 2015 in Kraft getretene vietnamesische Unternehmensgesetz (Law on Enterprises - LOE; Law No. 68/2014/QH13) erlassen worden. Es kodifiziert ein einheitliches Gesellschaftsrecht für in- und ausländische Unternehmen sowie Staatsunternehmen (State-Owned Enterprises, SOE) und sogenannte Social Enterprises. Die Normen des LOE finden Ergänzung in Umsetzungsbestimmungen, bislang insbesondere in Decree 78/2015/ND-CP, Decree 108/2018/ND-CP sowie Decree 96/2015/ND-CP.

Das Gesellschaftsgesetz LOE 2014 regelt folgende Gesellschaftsformen:

- die Limited Liability Company (LLC/Co.,Ltd.);
- die Joint-Stock Company (JSC, vergleichbar mit der Aktiengesellschaft deutschen Rechts), welche als Private Shareholding Company sowie als Listed Shareholding Company (börsennotiert) errichtet werden kann;
- Partnerships;
- Private Enterprises (vergleichbar dem Einzelkaufmann des deutschen Handelsgesetzbuches).

Ferner:

- State-Owned Enterprises (SOE; als State-Owned Enterprises werden alle Unternehmen erachtet, die sich zu 50 Prozent oder mehr in Staatseigentum befinden), sowie
- Social Enterprises (Art. 10 LOE).

Limited Liability Company

Gerade im Bereich der Erstinvestition ist die Limited Liability Company bevorzugtes Investitionsvehikel.

Eine Limited Liability Company (Art. 47 bis 87 LOE) ist mit der deutschen GmbH weitestgehend vergleichbar. Sie umfasst zwischen einem und höchstens 50 Gesellschaftern, welche sowohl natürliche als auch juristische Personen sein können.

Die Haftung der Gesellschafter ist grundsätzlich auf die Einlage beschränkt. Das Gründungs- und Registrierungsverfahren ist - wie für sämtliche Unternehmensformen - in den Art. 18 ff. LOE geregelt.

Das vietnamesische Recht kennt auch die "Ein-Mann-GmbH", also eine Kapitalgesellschaft, die lediglich einen Gesellschafter hat. Rechtsgrundlage sind die Art. 73 ff. LOE.

Die Limited Liability Company verfügt über folgende Organe:

- die Gesellschafterversammlung (Members' Council, Art. 56 ff.; Art. 79 LOE) als Gremium der Leitung und Beschlussfassung;
- den Vorsitzenden (Chairperson, Art. 57 LOE) der Gesellschafterversammlung, welcher auch als Geschäftsführer fungieren kann;
- den Geschäftsführer (Director) / Hauptgeschäftsführer (General Director), welcher die Tagesgeschäfte des Unternehmens wahrnimmt (Art. 64 ff.; Art. 81 LOE);

- den oder die Legal Representative(s) (Art. 13 LOE); i.d.R. der Geschäftsführer, der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist (Ansässigkeit eines (von ggf. mehreren) rechtlichen Stellvertretern in Vietnam erforderlich) sowie
- bei LLCs mit mehr als elf Gesellschaftern der Aufsichtsrat (Supervisory Board, Art. 55 LOE).

Ein Mindestkapital ist gesetzlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Es besteht aber ein Ermessensspielraum der Behörden. Faktisch verlangen die Behörden bei Errichtung eines ausländisch investierten Unternehmens eine gewisse Mindestausstattung an Arbeitskapital.

Joint-Stock Company

Eine Joint-Stock Company (Art. 110 ff. LOE) ist mit einer deutschen Aktiengesellschaft vergleichbar. Organe sind die Hauptversammlung (General Meeting of Shareholders, Art. 135 ff. LOE), der Vorstand (Board of Directors, Art. 149 ff. LOE), der Geschäftsführer (Director oder General Director, Art. 157 LOE), der in der Regel Vorstandsmitglied ist, sowie der obligatorische Aufsichtsrat (Supervisory Board, Art. 163 ff. LOE). Mindestens drei Aktionäre (Shareholders), die sowohl natürliche als auch juristische Personen sein können, sind erforderlich (Art. 110 LOE).

Konzernrechtliche Regelungen (Corporate Groups) finden sich in den Art. 188 ff. LOE.

Partnership, Private Enterprise

Neben den Kapitalgesellschaften kennt das LOE auch Personengesellschaften, deren wesentliches Merkmal die persönliche Haftung der Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen ist. So kann die Partnership (Art. 172 ff. LOE) wahlweise mit ausschließlich unbeschränkt haftenden Partnern oder in Form einer Kombination aus unbeschränkt haftenden und auf die Einlage beschränkt haftenden Partnern (und somit vergleichbar der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft deutschen Rechts) errichtet werden. Anders als nach deutschem Recht ist die Möglichkeit, als unbeschränkt haftbarer Gesellschafter zu fungieren, auf natürliche Personen beschränkt.

Die Unternehmensform Private Enterprise (Art. 183 ff. LOE) ist dem deutschen Einzelkaufmann ähnlich. Regelungen zur Neuordnung, Auflösung und Insolvenz eines Unternehmens finden sich in den Art. 192 ff. LOE.

Insolvenzverfahren

Das Verfahren im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens richtet sich nach den Vorgaben des im Jahr 2015 in Kraft getretenen Bankruptcy Law. Zuständig für Insolvenzverfahren sind regelmäßig die Gerichte auf Distriktebene (District People's Courts, Art. 8 Abs. 2 Bankruptcy Law). Damit die zügigere Durchführung von Insolvenzverfahren angestrebt.

Arbeitsrecht

Das vietnamesische Arbeitsrecht gilt als relativ weit entwickelt mit einhergehenden hohen Arbeitnehmerschutzrechten. Bei Anstellung nach einem vietnamesischen Arbeitsvertrag erfolgt keine Unterscheidung zwischen Arbeitern und (leitenden) Angestellten oder Einheimischen und Ausländern. 2013 ist das umfassend reformierte Arbeitsgesetz (Labor Code vom 18. Juni 2012) in Kraft getreten, welches im Wesentlichen durch Decree No. 45/2013/ND-CP sowie Decree No. 05/2015/ND-CP ergänzt wird.

Arbeitsverträge sind auf der Grundlage des vom Arbeitsministerium (Ministry of Labour, Invalids and Social Affairs, MOLISA) zur Verfügung gestellten Standardarbeitsvertrages abzuschließen. Der Vertrag kann aber den Gegebenheiten des einzelnen Betriebs angepasst werden. Der Abschluss mündlicher Arbeitsverträge ist nur bei einer Vertragsdauer von bis zu drei Monaten zulässig, ab drei Monaten ist ein schriftlicher Vertrag zwingend vorgeschrieben. Verträge können befristet bis zu einer Länge von höchstens 36 Monaten mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit oder unbefristet geschlossen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden an sechs Tagen, empfohlen wird eine Arbeitswoche von 40 Stunden; bei besonders schwerer oder gefährlicher Arbeit sind höchstens sechs Stunden am Tag zulässig, ansonsten maximal zehn Stunden. Überstunden sind im engen Rahmen möglich, höchstens vier Stunden pro Tag. Für Saisonarbeiter und Arbeiter im verarbeitenden Gewerbe in Exportzonen (Export processing zones) gewährt der Gesetzgeber weitere Flexibilität.

Soll das Vertragsverhältnis beendet werden, ist zwischen ordentlichen und außerordentlichen sowie zwischen betriebsbedingten und personen-/ verhaltensbedingten Kündigungen zu unterscheiden. Bei ordentlichen Kündigungen variieren die Kündigungsfristen zwischen 30 Tagen bei befristeten und 45 Tagen bei unbefristeten Verträgen. Saisonverträge und Verträge von einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten unterliegen ebenfalls der 30-Tage-Frist. Bei außerordentlichen

Kündigungen sind keine Fristen einzuhalten. In der Praxis sind Kündigungen schwierig durchzusetzen. In der Regel wird versucht, eine Vertragsbeendigung auf anderen Wegen, wie dem Abschluss eines Abfindungsvertrages, zu erreichen.

Am 14. Juni 2019 hat Vietnam mit dem Übereinkommen (Nr. 98) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen von 1949 ("Right to Organise and Collective Bargaining Convention, 1949 (No. 98)) die inzwischen sechste ILO-Kernarbeitsnorm ratifiziert.

Zurzeit befindet sich das Arbeitsgesetz erneut in einem Reformprozess. In einem neuen Gesetzesentwurf des MoLISA vom 28. April 2019 (Draft Amended Labour Code), der voraussichtlich ab November 2019 den Labour Code von 2013 ersetzen soll, ist insbesondere vorgesehen, dass eine mündliche Vereinbarung bei einer Laufzeit von weniger als einem Monat ausreichen und der Vertragsschluss per elektronischer Sofortnachricht (data message) im Einklang mit dem Law on Electronic Transactions künftig möglich sein soll (Art. 14 des Entwurfs). Zudem soll die Maximalanzahl an jährlichen Überstunden von 300 auf 400 erhöht werden (Art. 108 des Entwurfs).

Weitere Informationen zum Arbeitsrecht finden Sie im GTAI-Länderbericht "Lohn- und Lohnnebenkosten - Vietnam" unter: <https://www.gtai.de/MKT201904308008>

Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Deutsche Staatsbürger können im Rahmen des Visa-Waiver-Programms für einen Zeitraum von bis zu 15 Tagen visumfrei zu Geschäfts- und touristischen Zwecken nach Vietnam einreisen.

Diese Möglichkeit besteht derzeit mindestens bis zum 30. Juni 2021. Über eine darüber hinausgehende Verlängerung der Visumbefreiung liegen bisher keine Informationen vor.

Bis zum 31. Januar 2021 kann ein sogenanntes e-Visum (elektronisches Visum) für die einmalige Einreise und für maximal 30 Tage beantragt werden.

Visa für Investoren und Geschäftsreisende sind für die Dauer von bis zu einem Jahr möglich. Für diesen Personenkreis ist auch nach Einreise die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis von bis zu drei Jahren zulässig. Die Erteilung eines Geschäftsvisums (für Geschäftsreisen, Dienstreisen und Studienaufenthalte) für einen 15 Tage übersteigenden Zeitraum setzt voraus, dass der Reisende einen vietnamesischen Geschäftspartner benennen kann, der eine Einreisegenehmigung bei der örtlich zuständigen Behörde in Vietnam beantragt. Erst wenn eine solche Einreisegenehmigung mit entsprechender Referenznummer vorliegt, kann ein Visum bei der vietnamesischen Botschaft in Deutschland beantragt werden. Soweit der Geschäftsreisende noch keinen Geschäftspartner in Vietnam hat, ist vorläufig eine Einreise mit Touristenvisum möglich.

Grundsätzlich benötigen ausländische Arbeitnehmer in Vietnam eine Arbeitserlaubnis (Work Permit). Seit dem 1. April 2016 (Decree No. 11/2016/ND-CP) benötigt ein qualifizierter ausländischer Arbeitnehmer keine Arbeitserlaubnis mehr, wenn er über einen Bachelorabschluss verfügt und seit mindestens drei Jahren als Experte, Manager oder in einem technischen Beruf für ein ausländisches Unternehmen tätig war. Diese Regelung betrifft ferner "Manager" im Sinne des Enterprise Law, beispielsweise Inhaber einer Ein-Personen-Limited Liability Company oder die Mitglieder des Vorstandes (Board of Directors) einer Aktiengesellschaft; außerdem Lehrer an Auslandsschulen in öffentlicher Trägerschaft in Vietnam und Dozenten und Forscher, die für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen an vietnamesischen Universitäten und beruflichen Bildungseinrichtungen tätig sind. Ebenfalls keine Arbeitsgenehmigung ist erforderlich bei firmeninternen Entsendungen nach Vietnam (vietnamesische Tochtergesellschaft) in einer von elf festgelegten Dienstleistungsbranchen wie Beratungs- und Finanzdienstleistung, Bauwirtschaft, Transport und Logistik, Tourismus, Kultur und Bildung. Allerdings muss der Arbeitgeber eine Bescheinigung der Freistellung beim Department of Labor, War Invalids and Social Affairs beantragen (Art. 8 des Decrees).

Arbeitgeber in Vietnam sind verpflichtet, die im Betrieb erforderlichen ausländischen Arbeitnehmer für Positionen, deren Anforderungen vietnamesische Arbeitnehmer nicht erfüllen, zu ermitteln und dem Präsidenten des lokalen Volkskomitees (provincial People's Committee) einen Bericht über die entsprechenden beabsichtigten Positionen zur Genehmigung vorzulegen (Art. 4 des Decree No. 11/2016/ND-CP). Die Voraussetzungen, unter denen der Präsident den ausländischen Arbeitnehmerpool genehmigen muss, sind nicht näher bestimmt.

Devisenrecht

Landeswährung ist der vietnamesische Dong (VND). Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland unterliegt keinen Beschränkungen. Ausländische Niederlassungen können die Repatriierung von Kapital, Gewinnen, Zahlung von Lizenzgebühren

und sonstige Auslandsanweisungen unbeschränkt durchführen, soweit die erforderlichen Steuern entrichtet wurden.

Die vietnamesische Regierung strebt die Ent-Dollarisierung der vietnamesischen Wirtschaft an. Um dies zu erreichen, wurde die Verwendung von ausländischen Währungen für innervietnamesische Transaktionen untersagt. Fremdwährungsdarlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind bei der State Bank of Vietnam zu registrieren. Der Registrierungsprozess impliziert in der Regel eine Kontrolle des geplanten Devisendarlehens. Eine Überführung von Geldern ohne entsprechende Registrierung hindert die Rückzahlung der Gelder und den späteren Transfer der Tilgungsraten ins Ausland.

Gewerblicher Rechtsschutz

Die Vorschriften des Civil Code zum geistigen Eigentum (insbesondere Art. 679 Civil Code) werden durch das Law on Intellectual Property in der Fassung vom 1.1.2010 konkretisiert. Um Anforderungen des Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) zu erfüllen, hat Vietnam am 14. Juni 2019 einige Änderungen des Gesetzes über das geistige Eigentum verabschiedet, die rückwirkend zum 14. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Mit weiteren Gesetzesänderungen im Zuge der Anpassung an das CPTPP ist zu rechnen. Auch durch das EVFTA werden sich künftig Änderungen im gewerblichen Rechtsschutz ergeben, beispielsweise durch die Berücksichtigung von Abkommen wie des Patentrechtsvertrages (Patent Law Treaty).

Gewerbliche Schutzrechte - wie etwa Patent-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmusterrechte - sind beim National Office for Industrial Property of Vietnam (NOIP) anzumelden. Neben der Anmeldung in Papierform ist ein elektronisches Anmeldeverfahren beim NOIP möglich.

Die Schutzfrist, jeweils berechnet ab dem Zeitpunkt der Eintragung, beträgt nach Art. 93 Law on Intellectual Property für Patente (invention patents) 20 Jahre, für Gebrauchsmuster (utility solution patents) zehn Jahre und für Geschmacksmuster (Industrial design patents) fünf Jahre. Registrierte Marken sind zehn Jahre ab der Registrierung geschützt, der Schutz kann so oft wie gewünscht um jeweils weitere zehn Jahre verlängert werden.

Bei Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten sind Strafmaßnahmen die Auferlegung von Bußgeldern von bis zu 500 Millionen VND und die Beschlagnahme von gefälschten Produkten. Schadensersatz für Schutzrechtsverletzungen kann fortan auf jeden Rechtsgrund gestützt werden, den der Rechteinhaber beweisen kann. Ein weiterer Schadensersatzanspruch wegen Missbrauchs von Schutzrechten wurde 2019 eingeführt.

Vietnam ist unter anderem Mitglied folgender internationaler Übereinkommen:

- der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO);
- der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ);
- des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT);
- des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken.

Technologietransfer

Im Juli 2018 ist das neue Law on Technology Transfer (Law No. 07/2017/QH14) in Kraft getreten.

Wettbewerbsrecht

Das im Juni 2018 verabschiedete überarbeitete Wettbewerbsgesetz (Law on Competition, No. 23/2018/QH14) trat zum 1. Juli 2019 in Kraft und ersetzt die Fassung von 2004. Das Gesetz gilt nun auch für ausländische Unternehmen (Art. 2). Darin sind unter anderem Bestimmungen zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und unlauteren Geschäftspraktiken enthalten.

Steuerrecht

Die wichtigsten Steuerarten Vietnams sind die Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax), Einkommensteuer auf die Einkünfte natürlicher Personen sowie die vorsteuerabzugsfähige Mehrwertsteuer (Value Added Tax (VAT)) auf Waren und Dienstleistungen. Nicht in Vietnam ansässige Unternehmen unterliegen in Vietnam regelmäßig der sogenannten Foreign Contractor Withholding Tax, einer Quellensteuer, mit der sowohl mehrwertsteuerliche als auch einkommensteuerliche Verpflichtungen abgeglichen werden. Am 1. Juli 2020 wird das reformierte Steuerverwaltungsgesetz (Law on Tax Administration, No. 38/2019/QH14) in Kraft treten. Mit diesem wird unter anderem eine Pflicht zur Steuerzahlung in

Vietnam für ausländische Unternehmen ohne Betriebsstätte in Vietnam, die insbesondere im E-Commerce ihre Leistungen direkt an Verbraucher in Vietnam erbringen, eingeführt.

Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuer unterliegen alle Unternehmen, die in Vietnam registriert sind oder über eine Betriebsstätte verfügen. Der Steuersatz beträgt seit dem 1. Januar 2016 20 Prozent. Das Law on Investment (Kapitel 5, Art. 27 ff., insbesondere Art. 33) stellt vietnamesischen und ausländischen Investoren bei Investitionen beispielsweise in den Bereichen Hochtechnologie oder für Infrastrukturprojekte von besonderer Bedeutung für den Staat sowie für Investitionen in ausgesuchten, unterindustrialisierten Gebieten steuerliche Investitionsförderungen zur Verfügung. Zu den Fördermaßnahmen zählt die Reduzierung des Steuersatzes auf 10 Prozent, 15 beziehungsweise 17 Prozent für unterschiedliche Zeiträume sowie zeitlich begrenzte vollständige oder teilweise Steuerbefreiungen.

Einkommensteuer

Das Einkommen natürlicher Personen (residents) unterliegt seit dem 2009 einem progressiven Steuertarif zwischen 5 und 35 Prozent. Auch Ausländer unterliegen mit ihren in Vietnam erzielten Einkünften der vietnamesischen Einkommensteuer in Höhe von 20 Prozent. Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Vietnam vom 16. November 1995 sind Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in Vietnam zu besteuern, wenn sich die Person dort länger als 183 Tage im Kalenderjahr aufhält.

Ein ausländischer Arbeitnehmer gilt als "resident", wenn er sich mindestens 183 Tage in einem Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten ab seinem Ankunftstag in Vietnam aufhält; sein erstes Steuerjahr bestimmt sich nach diesem Zeitraum, ab dem zweiten bildet das Kalenderjahr die Basis, wobei gegebenenfalls im zweiten Steuerjahr ein Abzug des doppelten Steuerbetrages erfolgt.

Die Steuersätze betragen seit dem 1. Januar 2009:

Steuerstufe	Monatseinkommen (in VND)	Steuersatz
1	bis zu 5 Mio.	5%
2	über 5 bis zu 10 Mio.	10%
3	über 10 bis zu 18 Mio.	15%
4	über 18 bis zu 32 Mio.	20%
5	über 32 bis zu 52 Mio.	25%
6	über 52 bis zu 80 Mio.	30%
7	über 80 Mio.	35%

Dem Steuerzahler steht ein monatlicher Steuerfreibetrag von 9 Millionen VND, für jede von ihm abhängige Person noch einmal 3,6 Millionen VND zu.

Zum einkommensteuerpflichtigen Einkommen zählen neben Löhnen und Gehältern auch Lohnnebenleistungen. Zinseinkommen (mit wenigen Ausnahmen) sowie Veräußerungsgewinne sind ebenfalls steuerpflichtiges Einkommen. Zudem sind unregelmäßige Einkommen wie Erbschaften, Lizenzekünfte und Erlöse aus Gewinnspielen steuerpflichtig, soweit die Einnahmen 10 Millionen VND pro Ereignis überschreiten.

Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuer (Value Added Tax, VAT) unterliegen grundsätzlich sämtliche in Vietnam hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen. Der Steuertarif beträgt - abhängig von der Waren- und Dienstleistungskategorie - entweder 0 Prozent, 5 Prozent oder dem Standardsatz von 10 Prozent. Warenexporte unterliegen einem Nullsteuersatz.

Foreign Contractor Withholding Tax

Vietnam erhebt in Bezug auf Warenlieferungen und Dienstleistungen, die in Vietnam durch nicht in Vietnam ansässige Personen erbracht werden, eine sogenannte Foreign Contractor Withholding Tax oder Foreign Contractor's Tax (FCT), eine Quellensteuer in Höhe von zwischen 2 und 5 Prozent der Vertragssumme (hinsichtlich der VAT). Die FCT deckt sowohl die Körperschaft- als auch die Mehrwertsteuerliche Verpflichtung des ausländischen Unternehmens ab. Es ergeben sich in der Kombination Steuersätze zwischen 0,1 Prozent bis 15 Prozent. Im Dienstleistungsbereich fallen regelmäßig 10 Prozent FCT (5 Prozent Mehrwertsteuer und 5 Prozent Körperschaftsteuer) an. Gemäß dem deutsch-vietnamesischen Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen deutsche Unternehmen, die in Vietnam keine Betriebsstätte unterhalten, dieser FCT in Bezug auf ihren Körperschaftsteuerlichen Bestandteil grundsätzlich nicht. Allerdings ist eine diesbezügliche Befreiung bei den vietnamesischen Steuerbehörden einzuholen.

Öffentliche Aufträge

Seit 2014 richtet sich die Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem reformierten Law on Bidding sowie dessen Umsetzungsrichtlinien. Das Vergabegesetz hat einen weiten Anwendungsbereich und erstreckt sich auf Vergaben durch den Staat, seine Gebietskörperschaften, staatseigene Unternehmen und staatlich finanzierte politische und sozialpolitische Institutionen sowie sonstige öffentliche Einrichtungen (wie beispielsweise Krankenhäuser).

Vietnam plant einen erheblichen Ausbau seiner Infrastruktur. Bis 2020 sollen umfangreiche Investitionen in den Bereichen Straßen, Häfen und Flughäfen, Personen- und Güterverkehr, Energie und Abfall- und Abwasserbehandlung erfolgen. Das Land ist allerdings in weiten Bereichen auf ausländische Geld- und Kreditgeber angewiesen, um geplante Projekte umsetzen zu können. Einige große Infrastrukturprojekte finanzieren internationale oder nationale Entwicklungsorganisationen, deren Ausschreibungen für deutsche Unternehmen interessante Chancen bieten. Die Weltbank (http://projects.worldbank.org/search?lang=en&searchTerm=&countrycode_exact=VN), die Asian Development Bank (<http://www.adb.org/countries/viet-nam/main>) und die Japan International Cooperation Agency (<http://www.jica.go.jp/vietnam/english/activities/index.html>) sind die größten Geber mit relativ konstanten Mittelzusagen. Chancen für deutsche Unternehmen bestehen insbesondere bei international neutral ausgeschriebenen Maßnahmen, wie solchen der Weltbank oder der Asian Development Bank. Einen Überblick über diese Projekte und Ausschreibungen finden sich unter <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/projekte-ausschreibungen.html>. Im Jahr 2016 hat auch die multilaterale Entwicklungsbank "Asian Infrastructure Investment Bank" (AIIB) (<http://www.aiib.org>) ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Insbesondere im Bereich Infrastruktur dürften sich über diese neue Geberbank ebenfalls Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Jedoch auch die nach nationalem vietnamesischem Vergaberecht ausgeschriebenen Projekte bieten deutschen Unternehmen reelle Betätigungsmöglichkeiten. Dies dürfte sich im Zuge der des Public-Private-Partnership-Decree (Decree 15/2015/ND-CP on Public Private Partnership Investment Form, <http://ppp.mpi.gov.vn/en/Pages/tinbai.aspx?idTin=41&idcm=8>) sowie mit Inkrafttreten des EU-Vietnam-Freihandelsabkommens noch verstärken.

Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen

Öffentliche Aufträge sind gemäß den Vorgaben des Bidding Law in Vietnam auszuschreiben. Ausländische, das heißt nicht mit einer vietnamesischen Tochtergesellschaft vertretene Dienstleister, sind auf die Teilnahme an sogenannten internationalen Ausschreibungen beschränkt, die allerdings nur eingeschränkt vorgesehen sind (Art. 15 Bidding Law). In der Regel erfolgt lediglich dann eine internationale Ausschreibung, wenn das Projekt durch internationale Geber finanziert wird und diese die Durchführung einer internationalen Ausschreibung verlangen. Sie kommt ebenfalls in Betracht, wenn das ausgeschriebene Projekt von einer Komplexität ist, die ausländisches Know-how und Technik erfordert. Auch PPP-Projekte werden in Zukunft international ausgeschrieben werden.

Vergabeverfahren werden entweder in Form des offenen Bieterverfahrens oder, bei technisch anspruchsvollen Projekten, im beschränkten Verfahren durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen (Dringlichkeit oder projektspezifische Zwänge) ist eine direkte Vergabe von öffentlichen Aufträgen möglich. Eine Ausnahme gilt für die Gewinner von Architektur- und Designwettbewerben; auch diese dürfen gemäß Art. 22 d) Bidding Law direkt mit der Projektverwirklichung betraut werden.

Bei technisch wenig anspruchsvollen Projekten erhält der Bieter mit dem niedrigsten Angebot den Zuschlag. Bei komplexeren Projekten, zu denen regelmäßig internationale Ausschreibungen zählen, wird der Ausschreibungssieger aufgrund einer Gesamtevaluierung von Preis, technischen Aspekten und der Qualifikation des Bieters ermittelt. Allerdings sind die Details zur Durchführung der Evaluierung noch nicht geregelt.

Faktisch ist die tatsächliche Aussicht auf eine Projektbeteiligung durchaus auch abhängig von der Projektfinanzierung. So beklagen Unternehmer, dass bei Projekten, die durch ausländische Entwicklungshilfe finanziert werden, Anbieter der entsprechenden Nationalität zumindest inoffiziell Vorrang haben. Das Vergabegesetz hat allerdings die Möglichkeit ausländischer Geberländer, Unternehmen für die Durchführung des Projektes zu bestimmen, gestrichen. In Bereichen, in denen deutschen Unternehmen technologisch eine Schlüsselstellung zukommt, bestehen allerdings auch bei vietnamesischen Ausschreibungen Erfolgsaussichten.

Allerdings reicht es häufig nicht aus, nur mit Qualität zu punkten. Tatsächlich ist es in Vietnam, wie auch in anderen asiatischen Staaten, erforderlich, sich im Lande zu engagieren und Kontakt zu Entscheidungsträgern zu pflegen. Zwar haben deutsche Unternehmen in Vietnam einen hervorragenden Ruf, jedoch ist die Konkurrenz ausländischer Anbieter groß.

Ausländische Bieter sind in der Regel nicht berechtigt, Projekte im Alleingang zu verwirklichen. Vielmehr ist gemäß Art. 5 Abs. 1 h) Bidding Law bereits im Angebot nachzuweisen, dass die Auftragserfüllung in Partnerschaft mit einem vietnamesischen Unternehmen erfolgt oder das vietnamesische Subunternehmen hinzugezogen werden. In der Praxis ist es in der Regel so, dass hinsichtlich des vietnamesischen Partners keine große Auswahl besteht, sondern die Partner (regelmäßig Unternehmen mit Staatsbeteiligung) seitens des Projektträgers vorgeschlagen werden.

Veröffentlichung von Ausschreibungen

Ausschreibungen werden bislang noch nicht zentral veröffentlicht; vielmehr finden sich Projekte auf den Websites der einzelnen Projektträger (Ministerien und Behörden). Internationale Ausschreibungen werden zudem in der "Vietnamese Public Procurement Review" ("Đau Thau") publiziert. Vergaben werden über das National Bidding Network System des Ministeriums für Planung und Investitionen (<http://muasamcong.mpi.gov.vn>) veröffentlicht. Das Beschaffungsportal <http://thongtindauthau.com> informiert über Bauprojekte und -vergaben. Die Informationen finden sich auf diesen Seiten ausschließlich in vietnamesischer Sprache.

Nach einem Beschluss des Premierministers sollen bis 2025 die Online-Durchführung aller öffentlichen Ausschreibungen über das Vietnam National E-Procurement System (VNEPS) erreicht und mindestens 70 Prozent der Ausschreibungspakete nach dem reformierten Bidding Law digitalisiert sein.

Rechtsmittel

Teilnehmer an einem Vergabeverfahren können, wenn sie der Ansicht sind, dass eine Vergabe fehlerhaft erfolgte und hierdurch eigene Rechte erheblich verletzt wurden, Widerspruch gegen die Vergabe einlegen (Art. 92 Bidding Law). Der Widerspruch muss innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Vergabeentscheidung eingereicht werden. Innerhalb von sieben Arbeitstagen muss die Widerspruchsbehörde den Widerspruch bescheiden. Gegen diesen Bescheid kann der Bieter wiederum innerhalb von fünf Tagen mit einer Beschwerde beim Consulting Council for Resolution of Protests vorgehen.

Rechtsverfolgung

Gerichtssystem

Das vietnamesische Gerichtssystem ist seit dem Inkrafttreten des im November 2014 reformierten Law on the Organization of People's Courts vierstufig aufgebaut. Die vietnamesische Gerichtsbarkeit besteht aus dem Obersten Volksgericht (People's Supreme Court), den Superior People's Courts sowie den örtlichen Gerichten (Local People's Court), die sich wiederum in Provinzvolksgerichte (Provincial People's Court) und Distriktvolksgerichte (District People's Court) gliedern; Handelsgerichte (Economic Courts, angesiedelt auf Ebene der Provinzgerichte) sind für Handels- und Insolvenzverfahren zuständig.

Der Supreme People's Court bleibt höchste Kassationsinstanz für Revisionsverfahren, die Superior Courts sind als Berufungsgerichte der Entscheidungen der örtlichen (Provinz- und Distrikts-) Gerichtsbarkeit konzipiert. Der Supreme Court fokussiert sich zudem auf die allgemeine Gerichtsorganisation sowie nimmt als wichtige Aufgabe die Wahrung der Einheit der Rechtsordnung wahr. Zu diesem Zwecke soll der Supreme People's Court unter anderem richtungsweisende Gerichtsentscheidungen sammeln und den Untergerichten zugänglich machen. Ob hierdurch, wie seitens Beobachtern teils angenommen wurde, eine dem englischen Rechts entlehnte Bindung der Gerichte an vorhergehende Entscheidungen etabliert wird (rule of precedents), bleibt abzuwarten.

Vietnam ist seit 2016 Vertragsstaat des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen (HZÜ).

Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen

Am 1. Juli 2016 trat die reformierte Zivilprozessordnung (Civil Procedure Code, Law No. 92/2015/QH13) in Kraft; sie hat das Gesetz aus dem Jahr 2004 ersetzt. In Teil 7 wird das Verfahren der Anerkennung und Vollstreckung von Zivilurteilen oder Entscheidungen ausländischer Gerichte in Vietnam geregelt.

Grundsätzlich werden ausländische Gerichtsentscheidungen in Vietnam nicht zur Vollstreckung anerkannt, es sei denn, es besteht ein entsprechendes bilaterales Abkommen zwischen den beiden Staaten. Artikel 423 der Zivilprozessordnung sieht vor, welche Arten von Zivilurteilen dann in Vietnam anzuerkennen und zu vollstrecken sind; besteht kein internationaler Vertrag zwischen dem ausländischen Staat und Vietnam, ist nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität) über die Anerkennung und Vollstreckung zu entscheiden.

Die Anerkennung und Vollstreckung deutscher Zivilrechtsurteile in Vietnam ist schwierig bis unmöglich. Mangels eines entsprechenden Abkommens zwischen Deutschland und Vietnam hängt die Anerkennung deutscher Urteile von der Frage der Gegenseitigkeitsverbürgung ab. Diese ist bislang jedoch noch nicht geklärt.

Ein Antrag auf Anerkennung eines deutschen Zahlungsurteils ist an das vietnamesische Justizministerium zu richten, das den Antrag an das zuständige Gericht weiterleitet. Das Gericht soll dann innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob es den Antrag zur Verhandlung annimmt.

Schiedsgerichtsbarkeit

Ausländische Investoren sollten - soweit im Einzelfall möglich - zur Beilegung von Streitigkeiten ein internationales Schiedsgericht vereinbaren. Vietnam ist seit dem 12. September 1995 Mitglied des New Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. Danach ist die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche möglich, soweit der Schiedsgerichtsort in einem Vertragsstaat des Abkommens liegt.

Ist die Vereinbarung eines internationalen Schiedsgerichts rechtlich oder tatsächlich nicht möglich, kann auch auf die vietnamesische Schiedsgerichtsbarkeit ausgewichen werden. Vietnam verfügt beispielsweise mit dem VIAC (Vietnam International Arbitration Centre) über eigene Schiedsinstitutionen. Zudem ist 2011 das Law on Commercial Arbitration in Kraft getreten, welches sich an das UNCITRAL Model Law on International Arbitration anlehnt.

Publikationshinweis: Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist heute die bevorzugte Streitbeilegungsmethode der internationalen Wirtschaft. Die meisten grenzüberschreitenden Verträge enthalten eine Schiedsklausel. Das GTAI-Special widmet sich dem Thema Schiedsgerichtsbarkeit unter <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/studie-new-yorker-uebereinkommen.html>

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse
Finanzministerium Vietnam	http://www.mof.gov.vn 
Zollverwaltung Vietnam	http://www.customs.gov.vn 
Deutsche Botschaft Hanoi	http://www.hanoi.diplo.de 
Vietnamesische Botschaft in Deutschland	http://www.vietnambotschaft.org 
Foreign Investment Agency	http://fia.mpi.gov.vn/Home/en 
Foreign Investment Agency E-Regulations	https://vietnam.eregulations.org 
National Business Registration Portal	https://dangkykinhdoanh.gov.vn/en/Pages/default.aspx 
EU-Vietnam-Freihandelsabkommen	http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1437 

Weitere Länderberichte aus der Reihe "Recht kompakt" sind unter <http://www.gtai.de/recht-kompakt> abrufbar.

Mehr zu:

Vietnam

Gewerblicher Rechtsschutz, übergreifend / Internationales Privatrecht / Kaufrecht / Verbraucherschutzrecht, übergreifend / Verjährungsfristen / Sicherungsrechte, Eigentumsvorbehalt, Garantiebestimmungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen / Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht / Vertriebsrecht, übergreifend / Gesellschaftsrecht, übergreifend / Aktiengesellschaftsrecht / GmbH-Recht / Investitionsrecht, Investitionsanreize / Steuerrecht, übergreifend / Einkommensteuer / Körperschaftsteuer / Umsatzsteuer / Gerichtsverfassungsrecht, Prozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht / Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche / Handelsrecht / Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Rechtshilfe / Niederlassungsrecht für Ausländer, übergreifend / Investitionsförderungsverträge / Kapitalgesellschaften / Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen
Recht

Kontakt

Bereich Recht

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.